

„Menschliche Geradlinigkeit ist nicht immer der kürzeste Weg zum Ziel“.

(Stanislaw Jerzy Lec, polnischer Schriftsteller)

Streit um neues Wachstums- beschleunigungsgesetz

Die neu gewählte Bundesregierung hat am 9. November den Gesetzentwurf zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums vorgelegt. Es soll zusammen mit dem Bürgerentlastungsgesetz (BK-Tipps 80) die Erholung der deutschen Volkswirtschaft erleichtern. Der Bundestag hat das Gesetz zwar am 4. Dezember verabschiedet, allerdings sind erhebliche Widerstände im Bundesrat zu erwarten. Schleswig-Holstein will am 18. Dezember nicht zustimmen, wenn es keine Entschädigung vom Bund erhalte. Ministerpräsident Carstensen sagte, das Land könne die Mehrkosten nicht alleine tragen.

Das 8,5 Milliarden teure Sofortprogramm soll die gravierenden Mängel der Unternehmens- und Erbschaftssteuerreform beheben. Nach der Unternehmenssteuerreform von 2008 mussten

beispielsweise selbst Unternehmen die keinen Gewinn erwirtschaften Ertragssteuern zahlen. Das neue Wirtschaftsbeschleunigungsgesetz sieht ab 2010 folgende Erleichterungen vor:

Gewerbesteuer

Bei Immobilienmieten soll der Hinzurechnungsanteil von 65 auf 50 Prozent gesenkt werden. Effektiv werden demnach statt 16,25 Prozent noch 12,5 Prozent der Immobilienmieten dem zu versteuernden Gewerbeertrag zugerechnet.

Verlustvortrag

Die gesetzlich verankerte Mantelkaufregelung sieht vor, dass im Falle eines qualifizierten Gesellschafterwechsel bei Kapitalgesellschaften der Verlustvortrag verloren geht. Für Sanierungsfälle galt allerdings bis Ende 2009 eine Ausnahmeklausel. Sie ermöglicht Verlustvorträge, wenn nach der Übernahme wesentliche Betriebsstrukturen erhalten

bleiben. Diese Klausel gilt nun unbefristet. Sie wird zudem durch eine Konzernklausel erweitert, nach der bei einer konzerninternen Umstrukturierung der Verlustvortrag ebenfalls erhalten bleibt.

Zinsschranke

Die Freigrenze von 3 Millionen Euro für den beschränkten Abzug von Zinsaufwendungen soll nicht 2009 enden sondern unbeschränkt weiter gültig sein.

EBITDA

Um die Ergebnisschwankungen der einzelnen Wirtschaftsjahre zu glätten, soll ein EBITA-Vortrag eingeführt werden. EBITDA steht für das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen. Es ist maßgeblich für die Höhe der abzugsfähigen Zinsen.

Abschreibungen

Die Grenze für Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter soll von 150 auf 410 Euro steigen. Zudem bleibt die Poolabschreibung bis 1000 Euro als Alternative bestehen.

Grunderwerbsteuer

Bei konzerninternen Umstrukturierungen soll die Grunderwerbsteuer entfallen.

Erbschaftsteuer

Die Lohnsummenregel soll erst ab einer Betriebsgröße von 20 Beschäftigten (Bisher zehn) gelten. Um eine 100prozentige Verschonung zu bewirken genügen 700 Prozent Lohnsumme in sieben Jahren. 400 Prozent in fünf Jahren erwirken bereits eine Verschonung von 85 Prozent. Überdies sollen die Behaltefristen von sieben auf fünf und von zehn auf sieben Jahre verkürzt werden. Geschwister und Geschwisterkinder müssen bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer künftig

zwischen 15 und 43 Prozent bezahlen.

Umsatzsteuer

Der ermäßigte Satz von sieben Prozent soll künftig für Beherbergungen (bisher 19 Prozent) gelten. Sonstige Gastronomieleistungen bleiben allerdings weiterhin ausgeschlossen.

Erneuerbare Energien.

Die geplanten Steuererhöhungen für Biokraftstoffe werden ausgesetzt. Die Vergütung für modular aufgebaute Anlagen, die aus erneuerbaren Energien Strom gewinnen, wird erhöht.

Kindergeld

Der Steuerfreibetrag pro Kind wird von 6024 auf 7008 Euro angehoben. Das Kindergeld wird um 20 Euro angehoben. Es beträgt somit für die ersten beiden Kinder jeweils 184 Euro, für das dritte 190 Euro und für jedes weitere Kind 215 Euro.

Rentenbesteuerung

Seit 2005 müssen auch Alterseinkünfte versteuert werden. Doch erst seit diesem Oktober ist der Datenabgleich zwischen den Rentenversicherern und den Finanzämtern vorgeschrieben. Alle Banken, Sparkassen, Lebensversicherungen und die Deutsche Rentenversicherung müssen den Finanzbehörden melden, in welcher Höhe Altersbezüge ausgezahlt wurden. Erste Stichproben des Datenabgleichs ergaben, dass rund 22 Prozent der Steuererklärungen falsch ausgefüllt waren. Hochgerechnet bedeutet dies, dass jeweils rund eine Million Rentner entweder zuviel oder zuwenig Steuern bezahlt haben.

Weitere Informationen:

BK Steuerberatungsgesellschaft AG
...die etwas andere Steuerkanzlei

Hohe Straße 74
70794 Filderstadt

Telefon: 07 11 / 7 79 41 -0
Telefax: 07 11 / 7 79 41 -20

eMail: info@bk-steuerberatung.de
Internet: www.bk-steuerberatung.de